

Ausschreibung

Überprüfungswettkampf des Sächsischen Triathlon Verbandes e. V. am 17.03.2019 im Schwimmen und Laufen

Veranstalter: Sächsischer Triathlon Verband e.V. (Trainerrat)

Datum: **Sonntag, den 17.03.2019 (Meldeschluss: 09.03.2019!)**

Wettkampfort: Sportforum Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz

Wettkampffolge:
1. Abschnitt: Schwimmen
2. Abschnitt: Laufen

Wettkämpfe und Altersklassen:

AK 2019	Alter:	Jahrgang:	Kadertest:
Schüler C	8/9	2011/10	25m F + 50m B + 50m KB, 60m (inkl. 30m fl.) + 1.000m Lauf
Schüler B	10/11	2009/08	25m F + 200m Komplex, 60m (inkl. 30m fl.) + 1.000m Lauf
Schüler A	12/13	2007/06	25m F + 200m Komplex, 60m (inkl. 30m fl.) + 1.000m Lauf
Jugend B	14/15	2005/04	50m F + 400m F, 100m (inkl. 30m fl.) + 3.000m Lauf
Jugend A	16/17	2003/02	50m F + 400m F, 100m (inkl. 30m fl.) + 3.000m Lauf
Junioren	18/19	2001/00	50m F + 800m F, 100m (inkl. 30m fl.) + 5.000m Lauf
U23	20-23	1999-1996	50m F + 800m F, 100m (inkl. 30m fl.) + 5.000m Lauf

Achtung: Bitte bei einer Meldezahl von mehr als 3 Sportler*innen

beigefügte Meldedatei verwenden! (In Zeile 1 der Meldedatei stehen Hinweise zum Ausfüllen der Spalten: Name, Meldezeit, Schwimmen und Laufen -> bitte diese Hinweise unbedingt beachten!)



Ablaufplan:

08:30 Uhr	Einlass
08:45 Uhr	Kampfrichterbesprechung
08:45 Uhr	Ermitteln der Körperbaumerkmale (Körperhöhe, Sitzhöhe, Gewicht)
09:00 Uhr	Einschwimmen
09:00 Uhr	Trainer-/Mannschaftsleiterbesprechung
09:30 Uhr	Beginn Schwimmwettkämpfe
11:30 Uhr	Ende Schwimmwettkämpfe
	Mittagspause
13:30 Uhr	Beginn Laufwettbewerbe (Sprint)
16:30 Uhr	Ende Laufwettbewerbe

Achtung! Mittagessen kann zu dieser Veranstaltung nicht gestellt werden.

Hinweise:

Der Test richtet sich für die Altersklassen Schüler A und Jugend B nach der zentralen Vorgabe der DTU und wurde in den Altersklassen Schüler C, Schüler B und Jugend A daraufhin angepasst. Hinzu kommt die Erfassung der Körperbaumerkmale: Körperhöhe, Sitzhöhe und Körpergewicht für die Prognose der finalen Körpergröße und dem biologischen Entwicklungsstatus. Die Erfassung beruht auf Freiwilligkeit. Bitte beachtet dazu unbedingt die angehängte Datenschutzerklärung. Die Wettkampfanlage Schwimmen ist eine 50m-Bahn, es erfolgt Handzeitnahme. Die Schwimmleistungen sind in Schwimmbekleidung gemäß der DSV-Anforderungen zu erbringen.

Wettkampfanlage Lauf: Leichtathletikhalle (Sprinttunnel, 200m Tartanbahn)
Sprint: 60/100m Bahn (automatische Zeitnahme: Lichtschrankenmessung)
Ausdauerlauf: 1.000/3.000m auf 200m Tartanbahn

Allgemeine Bestimmungen auf Seite 3 bitte beachten!

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalter- und Ausrichterordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.
2. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der Vereine des STV e.V. sowie eingeladene Verbände, welche ebenfalls Mitglied der Deutsche Triathlon Union sind.
3. Für Sportler, die eine Aufnahme an eine sportbetonte Schule in Sachsen in der Sportart Triathlon anstreben, ist dieser Überprüfungswettkampf verpflichtend.
4. Meldungen sind nur in den aufgeführten Altersklassen möglich.
5. Die Laufeinteilungen der Schwimmwettkämpfe über 400m und 800m erfolgen nach den gemeldeten Zeiten ohne Berücksichtigung der Jahrgänge.
6. Die Meldung sind bitte bei einer Meldezahl von mehr als 3 Sportler*innen mit beigefügter Meldedatei vorzunehmen und an folgende E-Mail-Adresse zu senden:
Jugend-Leistungssport@triathlon-sachsen.de. Bitte beachtet dazu die Hinweise der Spalten: Name, Meldezeit, Schwimmen und Laufen. Bei bis zu 3 Sportler*innen reicht eine formlose Meldung an die o. g. E-Mail-Adresse. Die Meldung muss jedoch alle Angaben der Datei enthalten. **Meldeschluss ist der 09.03.2019.**
7. Meldegeld für Sportler aus sächsischen Triathlon-Vereinen: entfällt.
8. Gäste aus anderen Landesverbänden zahlen eine Meldegeld von 6,00 € pro Teilnehmer. Die Rechnungslegung hierfür erfolgt entsprechend der eingegangenen Meldungen durch die Geschäftsstelle des STV.
9. Erklärung des meldenden Vereins: „Mit Abgabe dieser Meldung wird versichert, dass die gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit entsprechend durch ein ärztliches Attest nachweisen können. Die Untersuchung/en liegt/liegen zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurück.“
10. Bei Minderjährigen ist die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Haftungsfreistellung bzw. Einverständniserklärung über die körperliche Eignung vorzulegen. Bei Meldung über den Vereinsvertreter wird davon ausgegangen dass die Haftungsfreistellung dem Verein vorliegt.
11. Für die Erhebung der Körperbaumerkmale ist die Einwilligung mittels angehängter Datenschutzerklärung notwendig.
12. Das Protokoll wird durch den Veranstalter nach Abschluss der Veranstaltung erstellt und an die teilnehmenden Vereine per E-Mail verschickt. Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.
13. Für Verluste und Schäden während der Veranstaltung haftet weder der Veranstalter, noch der Rechtsträger der Sportstätten. Die Vereine sind in vollem Umfang für den Schaden verantwortlich, den die Sportler in den Wettkampfstätten verursachen.
14. Die Wettkampfergebnisse werden durch den Trainerrat für die Nominierungen für die anstehenden nationalen Wettbewerbe herangezogen.